RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.06.2002)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden. Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem

an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- _ Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- _ Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- _ "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- _ berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- _ die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- _ die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- _ den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- _ unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- _ ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- _ im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- _ auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- _ Arbeit und Arbeitslosigkeit
- _ friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- _ Gewährleistung der Menschenrechte eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie

Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- _ Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- _ Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- _ Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- _ Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- _ Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- _ Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich

nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik vom 18.07.2002 (BGBI. I S. 2699) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30.01.1998) wird aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lernstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschaftsund Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.05.1984) vermittelt.

Die Zielformulierungen und Inhalte der Lernfelder des Rahmenplans sind so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungsfähigkeit führen. Mit Blick auf den technischen Wandel beschränken sich die im Rahmenplan ausgewiesenen Inhalte weitgehend auf exemplarische Beispiele. Sie sollen entsprechend dem technischen Wandel fortgeschrieben werden.

Aus Gründen der Erhöhung der Mobilität der zukünftigen Facharbeiter und Facharbeiterinnen wurde auf eine Differenzierung des Rahmenlehrplanes nach den Schwerpunkten der Ausbildungsordnung verzichtet. Die Zielformulierungen gelten grundsätzlich für beide Schwerpunkte gleichermaßen. Insbesondere die Zielformulierungen im Lernfeld 12 sind jedoch so gehalten, dass auch gegebenenfalls eine Differenzierung in schwerpunktbezogene Fachklassen vorgenommen werden kann.

Bei der Umsetzung des Rahmenplanes sind Methoden anzuwenden, welche die Handlungskompetenz fördern. Mathematische, naturwissenschaftliche und fremdsprachliche Inhalte sind integrativ zu vermitteln, damit sie zur Klärung fachtheoretischer Zusammenhänge dienen können. Die fremdsprachlichen

Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden übergreifenden schulischen Zielen aus: Die Schülerinnen und Schüler können:

- _ Im Rahmen beruflicher Handlungen situationsgerecht mit Kunden kooperieren und kommunizieren;
- _ Arbeits- und Geschäftsprozesse unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten gestalten;
- _ Bei der Auftragsbearbeitung und Auftragsausführung geltende Normen und Verordnungen sowie Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften anwenden;
- _ Geforderte Qualitätsstandards einhalten;
- _ Dramaturgische und gestalterische Gesichtspunkte bei der technischen Realisierung von Veranstaltungen berücksichtigen;
- _ Sich im Team organisieren, miteinander kommunizieren und Strategien zur Konflikt- und Problemlösung anwenden;
- _ Bei Auswahl und Anwendung der Materialien, deren Auswirkungen auf die Umwelt einschätzen und auf umweltgerechte Entsorgung achten;
- _ Technische Beschreibungen und Anweisungen in deutscher und englischer Sprache auswerten sowie in Arbeits- und Geschäftsprozessen anwenden;
- _ Fehler in Geräten, Anlagen oder Anlagenkomponenten eingrenzen, Maßnahmen zur Störbeseitigung einleiten.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik

1. Ausbildungsjahr

- 1 Energieversorgung und Beleuchtungsanlagen planen und aufbauen 100
- 2 Veranstaltungstechnische Konstruktionen planen und einrichten 60
- 3 Beschallungsanlagen planen und aufbauen 60
- 4 Geschäftsprozesse planen 60 280

200

2. Ausbildungsjahr

- 5 Energieversorgung für Veranstaltungen bereitstellen und prüfen 80
- 6 Beschallungsanlagen konfigurieren und prüfen 80
- 7 Kundenberatung und Auftragsbearbeitung durchführen 80
- 8 Einrichtungen zur Realisierung von Bewegungsabläufen bedienen 40 280

3. Ausbildungsjahr

- 9 Komplexe Beleuchtungsanlagen einrichten und bedienen 60
- 10 Technische Sicherheit von Veranstaltungen planen 60
- 11 Medieneinsatz planen und durchführen 80
- 12 Technische Realisierung von Produktionen planen 80

Summe insgesamt 840 Std.)

Lernfeld 1: Energieversorgung und Beleuchtungsanlagen planen und aufbauen

1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 100 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundlagen der Elektrotechnik und Elektrosicherheit in Bezug auf die elektrische Energieversorgung anwenden.

Sie bemessen Leitungen, führen Messungen durch und bestimmen Kenngrößen elektrischer Energie. Sie erkennen Fehler und leiten Maßnahmen zu deren Beseitigung ein.

Sie planen einfache Lichtanlagen nach Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen und technischen Vorschriften.

- _ Stromkreise, Leistungsbetrachtung
- _ Spannungsarten, digitale Signale
- _ Messen elektrischer Größen
- Leitungen
- _ Spannungsfall, Strombelastbarkeit und Abschaltbedingungen bei Leitungen
- _ Sicherheitsregeln beim Arbeiten in elektrischen Anlagen
- Maßnahmen zur Hilfe bei Stromunfällen
- _ Fehlerstromkreis, Fehlerarten
- _ Wirkungen des elektrischen Stromes im Fehlerfall
- _ Schritte zur Inbetriebnahme mobiler Unterverteilungen (Baustromverteiler)

- _ Licht als dramaturgisches Element
- _ Lichttechnische Grundgrößen
- _ Messen lichttechnischer Größen
- _ Farbenlehre und Farbpsychologie
- _ Leuchtmittel
- _ Scheinwerfer
- _ Informationsbeschaffung aus deutschen und englischen Gerätebeschreibungen
- _ Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Scheinwerfer und Leuchtmittel
- _ Grundlagen der Technischen Optik
- _ Einfache Beleuchtungsplane erstellen
- _ Einsatz von Lichtstellpulten

Lernfeld 2: Veranstaltungstechnische Konstruktionen planen und einrichten

1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die grundlegenden Arbeitstechniken, Begriffe und Verfahren zur Bearbeitung ausgewählter Werkstoffe.

Sie können Lasten und Tragwerke der Veranstaltungstechnik auswählen. Sie können bühnenund szenentechnische Einrichtungen, sowie Veranstaltungsaufbauten auswählen und einrichten. Sie kennen die geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften.

Sie führen Berechnungen für den Zusammenbau einfacher Konstruktionen unter Berücksichtigung der Herstellerangaben durch und fertigen die erforderlichen Pläne an.

Inhalte:

- _ Unfallverhütungsvorschriften
- _ Eigenschaften ausgewählter Werkstoffe
- _ Verbindungstechnik
- _ Gefahrstoffe / Umweltschutz
- _ Standsicherheit
- _ Wirkung von Kräften
- _ Berechnung von Kräften und Lasten
- _ Auswahlkriterien für: Traversen, Anschlag-, Trag- und Sicherungsmittel, Hebezeuge
- _ Anfertigen und lesen einfacher Konstruktionszeichnungen und Pläne
- _ Anwenden von CAD-Software

Lernfeld 3: Beschallungsanlagen planen und aufbauen

1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen den prinzipiellen Aufbau von Beschallungsanlagen. Sie wenden die Grundlagen der Audiotechnik beim Planen und Aufbauen von Beschallungsanlagen an. Sie messen die Kenngrößen der Beschallungstechnik.

Sie planen den Einsatz der Geräte nach Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Bestimmungen und Vorschriften.

Inhalte:

_ Physikalische und physiologische Grundlagen der Akustik

- _ Analoge und digitale Signale
- _ Mikrofone
- Lautsprecher
- _ Aufbau von Beschallungsanlagen
- _ Kenngrößen der Filter
- _ Klangbeeinflussung
- _ Informationsbeschaffung aus deutschen und englischen Gerätebeschreibungen
- _ Installations- und Beschallungspläne lesen und erstellen

Lernfeld 4: Geschäftsprozesse planen

1. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können die Abwicklung eines Kundenauftrags planen. Dazu organisieren sie ihre Informationsbeschaffung und erstellen selbständig die erforderlichen Unterlagen unter Zuhilfenahme von IT-Systemen.

Inhalte:

- _ Abwicklung eines Geschäftsprozesses
- _ Vertragsrechtliche Rahmenbedingungen
- _ Erstellen und lesen von erforderlichen Plänen
- Überschlagskalkulation
- _ Informationsbeschaffung und -verarbeitung in deutscher und englischer Sprache
- _ Einrichtung des PC Arbeitsplatzes
- _ Nutzung von Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Datenbanksoftware sowie weltweiter Netze, z. B. Internet

Lernfeld 5: Energieversorgung für Veranstaltungen bereitstellen und prüfen

2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen, organisieren und überwachen Energieversorgungsanlagen unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen.

Sie überprüfen elektrische Schutzmaßnahmen. Sie erkennen Fehler und leiten Maßnahmen zu deren Beseitigung ein.

- _ Netzsysteme (TN-, TT- und IT-System)
- _ Transformator
- _ Schutzklassen
- Schutzarten
- _ Überstrom-Schutzorgane
- _ Fehlerstrom-Schutzeinrichtung
- _ Schutzmaßnahmen
- _ Erdungsanlagen und Potentialausgleich
- _ Prüfen der Schutzmaßnahmen nach BGV A2/GUV 2.10, VDE 0701 und VDE 0702
- _ Schritte zur Inbetriebnahme von Stromaggregaten
- _ Normen und Vorschriften für Errichtung und Betrieb von Energieversorgungsanlagen

- _ Geräte und Verfahren zum Messen und Prüfen von Energieversorgungsanlagen
- _ Methoden und Verfahren der Fehlersuche in Energieversorgungsanlagen
- _ Leistungsbetrachtung (Leistungsfaktor)
- _ Leistungssteuerung (Dimmer)

Lernfeld 6: Beschallungsanlagen konfigurieren und prüfen

2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler konfigurieren, prüfen und bedienen Beschallungsanlagen und interne Kommunikationseinrichtungen. Sie führen Messungen zur Fehleranalyse bei Störungen durch. Sie kennen und bedienen Tonmischpulte. Sie können Tonsignale beurteilen und kennen verschiedene Verfahren zur Tonbeeinflussung und Pegelanpassung.

Inhalte:

- _ Lärmschutzvorschriften
- _ Pegelmessungen und –anpassungen
- _ Drahtlose Mikrofone
- Mischpulte
- _ Übertragungsstörungen und deren Behebung
- _ Auswahlkriterien für den Einsatz von Effektgeräten
- Interkom-Anlagen

Lernfeld 7: Kundenberatung und Auftragsbearbeitung durchführen

2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler treten als Repräsentant des Betriebes beim Kunden auf. Sie erfassen die Kundenerwartungen, beraten die Kunden und entwickeln in Absprache mit den Kunden und anderen Beteiligten Veranstaltungskonzepte und führen sie durch. Sie planen die Beschaffung und Bereitstellung von Fremdleistungen. Sie sind in der Lage mit Kunden und anderen Beteiligten situationsgerecht zu kommunizieren.

Die Schülerinnen und Schüler kennen betriebswirtschaftliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge im Betrieb. Sie nutzen Kommunikationsmittel, um Informationen zur Auftragsbearbeitung einzuholen, auszuwählen und weiterzuleiten. Dabei beachten sie die Urheber- und

Nutzungsrechte sowie Regelungen zum Datenschutz. Sie dokumentieren ihre Arbeit und präsentieren diese adressatengerecht.

- _ Kommunikation (verbale und nonverbale)
- _ Konfliktvermeidungs- und Konfliktlösungsstrategien
- _ Geräte-, Anlagen- und Konzeptberatung
- _ Erstellen von Anlagenbeschreibungen und technischen Unterlagen zur Inbetriebnahme und Bedienung
- Präsentationstechniken
- _ Nutzung von Kommunikationsnetze- und Komponenten
- _ Nutzung von Bild-, Ton- und Datenmaterial
- _ Urheber-, und Nutzungsrechte sowie Regelungen zum Datenschutz

- _ Marktanalyse und Preisgestaltung
- _ Organisieren und Bewerten von Fremdleistungen
- Kalkulation

Lernfeld 8: Einrichtungen zur Realisierung von Bewegungsabläufen bedienen

2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können Antriebe elektrisch und mechanisch anschließen und überprüfen die Bewegungsabläufe.

Sie können Steuerungen in Betrieb nehmen und bedienen.

Inhalte:

- _ Unfallverhütungsvorschriften
- _ Antriebe
- _ Schutzeinrichtungen
- _ Sensoren, Bedienungselemente
- _ Steuerungsarten
- _ Hubbühnen und Versenkeinrichtungen

Lernfeld 9: Komplexe Beleuchtungsanlagen einrichten und bedienen

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen komplexe Lichtanlagen nach Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten und wählen Lichtsteuerungen aus. Sie programmieren und bedienen Lichtstellpulte.

Sie wirken bei der Gestaltung von veranstaltungstechnischen Spezialeffekten mit. Sie sind in der Lage, Spezialeffekte unter sicherheitstechnischen Aspekten zu bewerten.

Inhalte:

- _ Künstlerische und dramaturgische Elemente einer Produktion
- Stilkunde
- _ Scheinwerfer für Lichteffekte
- _ Spezialeffekte, u.a. Feuer-, Nebel- und Raucheffekte
- Geräte zur Erzeugung von Spezialeffekten
- _ Komplexe Beleuchtungspläne erstellen und lesen
- _ Lichtsteuerung über Datenprotokolle
- _ Programmierung und Einsatz verschiedener Lichtstellpulte
- _ Beleuchtungsprotokolle
- _ Fehler bei der Lichtsteuerung und Datenübertragung sowie deren Behebung
- _ Computergestützte Lichtsteuerung

Lernfeld 10: Technische Sicherheit von Veranstaltungen planen

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften des

Brandschutzes und wenden diese an. Sie planen und überprüfen Notbeleuchtungen, Kennzeichnungen und Fluchtwege. Sie überwachen und bedienen sicherheitstechnische Einrichtungen. Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften für die Pyro- und Lasertechnik und wenden diese an. Sie bewerten pyrotechnische und lasertechnische Effekte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Inhalte:

- _ Brandschutzbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, Versammlungsstättenverordnung,
- _ Verhalten bei Bränden
- _ Kennzeichnungen und Fluchtwegeplan
- _ Aktiver und passiver Brandschutz
- _ Brandmeldetechnik
- _ Notbeleuchtung als Sicherheits- und Ersatzbeleuchtung
- _ Sprengstoff- und Waffengesetz sowie zugehörige Verordnungen und Verwaltungsvorschriften für die Pyrotechnik
- _ Klassifizierung pyrotechnischer Artikel (Sätze)
- _ Schutzmaßnahmen (UVV "Laserstrahlung") und Klasseneinteilung für sichtbare Laserstrahlung

Lernfeld 11: Medieneinsatz planen und durchführen

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulieruna:

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Geräte und Netze zur Bild-, Ton und Datenverarbeitung und Präsentation. Sie kennen Anwendersoftware zur Bild- und Tonbearbeitung. Sie fertigen Bild- und Tonaufnahmen unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte an. Sie wählen geeignete Projektionsgeräte und -verfahren aus und wenden diese an.

Inhalte:

- _ Aufnahme und Speicherung von Bild, Ton und Daten
- _ Norm- und Formatwandlung
- _ Bild- und Tonbearbeitungssoftware, Grafikprogramme
- _ Anschluss von bild-, ton- und datentechnischen Geräten an Netze
- _ Projektionsverfahren
- _ Projektionsgeräte

Lernfeld 12: Technische Realisierung von Produktionen planen

3. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die technische Realisierung von kleinen Produktionen in Versammlungsstätten, auf Messen oder im Freien nach Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten. Sie können die Veranstaltungen durchführen und die Nutzer in die Handhabung der technischen Einrichtungen einweisen.

Sie überprüfen die Anforderung für Produktionen mit Publikum und gehen verantwortungsvoll mit der Sicherheit der Zuschauer und Beschäftigten um. Sie wenden die Vorschriften und Verordnungen für Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz und den Betrieb von Versammlungsstätten an. Sie dokumentieren und bewerten die Prozessabläufe.

- _ Projektplanung und -durchführung
- _ Beantragung von Genehmigungen
- _ Dramaturgische und gestalterische Bedingungen der Produktion
- _ Ablauf von Produktionen
- _ Arbeitsplanung, Arbeitsorganisation
- _ Organisation von Komponenten und Fremdleistung
- _ Organisation der Energieversorgung
- _ Kalkulation
- _ Aufbau, Einrichtung, gegebenenfalls Durchführung und Abbau der Produktion
- _ Prüfen der Anlagen und Betriebsmittel im Hinblick auf Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen
- _ Fachbezogene Vorschriften für Versammlungsstätten
- _ Vorschriften für Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Umweltschutz
- _ Dokumentation in deutscher und / oder englischer Sprache
- _ Prozessmanagement
- _ Controlling